



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 17. Januar 2013
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

20. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 16. Januar 2013,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss setzte seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Änderung des **Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/191](#), fort. Er bat das Innenministerium, die in der Sitzung gemachten mündlichen Ausführungen zur Formulierung einer Übergangsregelung dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen, und kam überein, zusätzlich zur durchgeführten schriftlichen Anhörung am 13. Februar 2013 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 25. Januar 2013 zu benennen.

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition und der Fraktion der PIRATEN zur **Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen**, [Drucksache 18/101](#), legte der Ausschuss den 6. März 2013 fest und einigte sich auf den Kreis der Anzuhörenden.

Die Ausschussmitglieder legten außerdem auch den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur **Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung**, [Drucksache 18/310](#), am 30. Januar 2013 fest.

Seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften**, [Drucksache 18/224](#), vertagte der Ausschuss bis zur Vorlage der Voten der mitberatenden Ausschüsse.

Schluss: 14:45 Uhr

gez. Dörte Schönfelder